

# Abschlüsse der Sekundarstufe I an der Gesamtschule in NRW gemäß APO-SI

## Erster Schulabschluss (vormals Hauptschulabschluss nach Klasse 9)

Mindestanforderungen:	Noten:	oder:
Deutsch, Mathe (FG I)	max. eine „5“	keine „5“
sonstige Fächer, E, WP (FG II)	max. eine „5“ oder „6“	max. zwei „5“, (1x„5“, 1x „6“)
<p>Minderleistungen in der zweiten Fremdsprache bleiben unberücksichtigt. Aufwertung einer E-Kurs „5“ zu G-Kurs „4“. Versetzung nach Klasse 10 nur mit HA 9</p>		

## Erweiterter Erster Schulabschluss (Hauptschulabschluss nach Klasse 10)

Mindestanforderungen:	Noten:	oder:
Deutsch, Mathe, LB-NW (CH und PH), LB-AL (AW)	max. eine „5“	keine „5“
sonstige Fächer, E, WP (FG II)	max. eine „5“	max. zwei „5“, (1x„5“, 1x „6“)
<p>Minderleistungen in der zweiten Fremdsprache bleiben unberücksichtigt. Aufwertung einer E-Kurs „5“ zu G-Kurs „4“. Keine Nachprüfungen in den Fächern der ZP 10 (D, M, E)</p>		

## Mittlerer Schulabschluss, MSA

Mindestanforderungen:	Noten:	Mögliche Minderleistungen bei entspr. Ausgleich
2 E-Kurse und WP	„4“	eine Minderleistung in D, E, M, WP oder in einem anderen Fach um eine Notenstufe, bei Ausgleich durch bessere Note in einem Fach derselben FG
G-Kurse evtl. weitere E-Kurse	„3“ „4“	
zwei andere Fächer	„3“	zusätzlich eine Minderleistung in einem der übrigen Fächer um bis zu zwei Notenstufen ohne Ausgleich
restliche Fächer	„4“	
<p>FG I: D, E, M, WP; FG II: alle anderen Fächer (auch Physik), FG I kann FG II ausgleichen Aufwertung einer E-Kurs „5“ zu G-Kurs „4“. Keine Nachprüfungen in den Fächern der ZP 10 (D, M, E)</p>		

## Mittlerer Schulabschluss mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe, MSA-Q

Mindestanforderungen:	Noten:	Mögliche Minderleistungen bei entspr. Ausgleich
3 E-Kurse und WP	„3“	eine Minderleistung in D, E, M, WP um eine Notenstufe, bei Ausgleich durch bessere Note in einem Fach derselben FG
G-Kurse evtl. weitere E-Kurse	„2“ „3“	
restliche Fächer	„3“	2x „4“ und 1x „4“ oder „5“ bei Ausgleich durch entsprechende Anzahl „2“ in restlichen Fächern
<p>FG I: D, E, M, WP; FG II: alle anderen Fächer (auch Physik), FG I kann FG II ausgleichen Aufwertung einer E-Kurs „5“ zu G-Kurs „4“. Keine Nachprüfungen in den Fächern der ZP 10 (D, M, E)</p>		